

Das Bonifatiusstift in Hameln im Spätmittelalter – frommer Alltag im 14. und 15. Jahrhundert

von

THOMAS KÜNTZEL, Göttingen

Das Leben der mittelalterlichen Menschen war, mit den Worten des bekannten Historikers Johan Huizinga „durchdrungen, ja gesättigt von religiösen Vorstellungen“.¹ Dies gilt in besonderem Maße für das späte Mittelalter: Die vorreformatorische Frömmigkeit ersann immer neue Heilige, symbolische Anbetungsobjekte und Rituale. Mystische Ekstase und abergläubische Praktiken griffen um sich; überall gab es Wallfahrten, Prozessionen, religiöse Bruderschaften und andere Lebensformen, die in der Verehrung Gottes und der Heiligen ihren Mittelpunkt sahen. Es ist die Epoche der großen Monstranzen und Ostensorien, jener prächtig ausgeschmückten, tragbaren Reliquienbehälter, in denen bei Prozessionen die Hostie oder andere Objekte

¹ JOHAN HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden* (Kröners Taschenausgabe 204), Stuttgart 1961, S. 210; CLAUDIA HÖFLICH, „Tho troste seyner unde aller cristen selen“. Soziale Memoria im spätmittelalterlichen Hameln, in: Museumsverein Hameln, *Jahrbuch* (2010) S. 51–61; SABINE GRAF, Memoria in der Stadtpfarrei des Spätmittelalters. Ein Memorienkalender aus der Kirche St. Jakob in Goslar, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 95 (1997), S. 79–153; ERNST SCHUBERT, Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 86 (1988), S. 9–39; BRIGIDE SCHWARZ, Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650* 4, hg. von CORD MECKSEPER, 1985, S. 63–73. Der folgende Aufsatz ging aus einem Zeitungsartikel für die *Deister- und Weserzeitung* vom 30. Juli 2012 hervor. Er basiert vorrangig auf der Auswertung des Hamelner Urkundenbücher. Zusätzliche Archivalien wurden nicht berücksichtigt, vgl. hierzu DANIEL BERGER, WALDEMAR KÖNIGHAUS, Hameln – Benediktiner, später Kollegiatstift St. Bonifatius (851 bis 1863), in: *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810* 2, hg. von JOSEF DOLLE, DENIS KNOCHENHAUER (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56), 2012, S. 550–562, hier S. 557f.

dem Volk dargeboten wurden, der vergoldeten und reich mit Schnitzwerk versehenen Altarretabel. Eigenartige Konstruktionen, wie die sogenannte „Hostienmühle“ sollten die komplexen Vorstellungen, etwa von den Wirkungsmechanismen des Abendmahls veranschaulichen.

In der Kunst erscheint das 15. Jahrhundert ebenfalls wie ein Vorgriff auf die fromme Prachtentfaltung des Barock. Man wetteiferte darin, Gott mit den edelsten und raffiniertesten Formen zu preisen, in der bildenden Kunst ebenso wie etwa im Gesang. Besonders emotionale Darstellungen sollten Mitgefühl im Betrachter wecken, wodurch die Intensität der Andacht gesteigert wurde.² Zwar haben sich im Hamelner Münster nicht sehr viele Spuren davon erhalten. Durchaus typisch ist aber ein Madonnenrelief im nördlichen Seitenschiff.³ Es zeigt die „Mondsichelmadonna“ der Apokalypse, als Himmelskönigin mit Krone, pausbäckig, mit reich gefaltetem Gewand, umgeben von musizierenden Engeln. Farbreste deuten auf eine goldene, purpurfarbene und blaue Fassung hin. Eine Kreuzigungsgruppe von 1427, die auf dem Hochaltar stand, rückt hingegen das Elend Christi in den Vordergrund, ebenso wie der Kalvarienberg, der 1525 auf dem Kirchhof aufgestellt wurde.⁴ Auch hier haben die Gewänder von Maria und Johannes mit ihren schwungvoll drapierten Falten ein fast barockes Gepräge. Für das das Kreuz von 1427 erteilte Bischof Wilhelm von Castelbranco, Vikar von Minden, einen besonderen Ablass von 14 Tagen, der seiner Stiftung eine angemessene Würdigung verschaffen sollte.⁵ Zum Sammeln der Ablassgelder stand im Chor der Kirche eine besondere Kiste.⁶ Die Öffnung dieser Truhe, um die Spendengelder weiterzuleiten, war ein hochoffizieller Akt, an welchem 1452

² SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1) S. 68.

³ Vgl. WOLFGANG ERDMANN, ERNST AUGUST OPPERMANN, PETRA RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln. Die ehemalige Stiftskirche St. Bonifatius und St. Romanus von der Eigenkirche des 9. Jahrhunderts bis zur Gemeindekirche der Gegenwart: Wandlungen von Funktionen, Formen und Ansprüchen (Die blauen Bücher), 1994, S. 36f.; REINHARD KARRENBROCK, Kat. Nr. 117: Madonna mit musizierenden Engeln, in: Die Weser. Ein Fluss in Europa. Eine länderübergreifende Ausstellung über 1200 Jahre Geschichte und Kultur des Weserraumes 1: Leuchtendes Mittelalter, hg. von NORBERT HUMBURG, 2000, S. 407.

⁴ REINHARD KARRENBROCK, Kat. Nr. 121: Maria und Johannes (aus einer Kreuzigungsgruppe), in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 410f.

⁵ Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln 2: 1408–1576, hg. von ERICH FINK (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 10), 1903 (zitiert als UB Hameln 2), Nr. 147; ERDMANN, OPPERMANN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 37.

⁶ UB Hameln 2, Nr. 304. Eine wohl vergleichbare Kiste zum Verwahren von Spenden- und sonstigen Geldern, die dem Münster gehörte, hat sich bis heute erhalten, THORSTEN ALBRECHT, VIKTOR MEISSNER, Kat. Nr. 123: Seitenstollentruhe, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 413.

neben dem Sekretär des Herzogs, dem Kardinalpriester Nikolaus (dem päpstlichen Legaten), Vertretern der Hildesheimer und der Mindener Diözese auch Ratsmitglieder zugegen waren. Da ein Schlüssel fehlte, musste das Schloss von einem Schmied aufgebrochen werden. Es ergaben sich dann Spenden über 130 rheinische Gulden, eine recht erhebliche Summe.

Ein Schatzverzeichnis des Hamelner Münsters aus der Zeit um 1430 zählt allein acht, meist silberne Monstranzen (bzw. Ostensorien) auf, eine davon „mit vielen Türmen darauf“.⁷ In einer der Monstranzen befanden sich die Reliquien der 11 000 Jungfrauen, in einer anderen die des Bonifatius, weiterhin das Öl der Heiligen Katharina und anderes mehr. Neben weiteren Reliquiaren gehörten damals zum Kirchenschatz ein silbernes Bild des heiligen Bonifatius, zehn Kelche, ein silbernes Weihrauchfass, zwei Elfenbeinschreine, ein Tragaltar, sakrale Gewänder mit wertvollen Broschen und zwei Silberröhrchen, durch welche die Laien während der Heiligen Kommunion den Wein tranken. Den Kirchenraum schmückten im 15. Jahrhundert zahlreiche Schnitz- und Flügelaltäre; ihre Zahl stieg bis zur Einführung der Reformation im frühen 16. Jahrhundert auf etwa zwei Dutzend.⁸ Nur von vier Altären haben sich Reste erhalten, so etliche Figuren und ein hölzerner Maßwerkgiebel des Hochaltars aus dem späten 14. Jahrhundert.⁹ Auch von den liturgischen Handschriften sind nur wenige Stücke überliefert.¹⁰

Da die Altarstiftungen meist mit einer Priesterstelle verbunden waren, herrschte im Münster ständig eine fromme Betriebsamkeit. Aus einem Abgabenverzeichnis des frühen 14. Jahrhunderts geht hervor, dass damals außer dem Dekan (Dechant, dem geistlichen Leiter des Kapitels) und dem Küster acht weitere Kanoniker voll bepfündet waren; zudem gab es vier „Quartalsstellen“, also geringer dotierte Pfründen, unter anderem für einen Magister

⁷ UB Hameln 2, Nr. 165. Vgl. BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 553. Monstranzen dienten tendenziell zur Präsentation der Oblate, Ostensorien hingegen zum Zeigen von Reliquien.

⁸ BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 560.

⁹ JUTTA KNÖRLE, Die Skulpturen des Marienkrönungsaltars aus dem Münster zu Hameln. Technologische Untersuchung und Restaurierung, in: Museumsverein Hameln, Jahrbuch (2011/2012), S. 99–109; JÖRG ROSENFELD, Kat. Nr. 110: Schnitzwerke vom ehemaligen Hochaltarretabel des Hamelner Münsters, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 395–397.

¹⁰ Vgl. BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 557; DOROTHEA SCHRÖDER, Kat. Nr. 99: Hauptoffizien des Bonifatiusstifts zu Hameln, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 382; NORBERT HUMBURG, Kat. Nr. 98: Missale, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 380f.

(wohl den Schulmeister).¹¹ So ergeben sich zusammen zwölf Kanoniker. Zusätzlich verfügte der Dekan über ein Tafelgut. Hundert Jahre zuvor hatten die Visitatoren des Mindener Bischofs bescheinigt, dass sogar zehn volle Präbenden existierten, sowie vier „Knabenpfründen“ (*in puerilibus deservientes*).¹² Wurde eine Pfründe frei, weil ein Kanoniker starb, so konnte der ranghöhere Kanoniker entscheiden, ob er seine Pfründe behielt oder die freigewordenen Einkünfte übernahm, wenn nicht zufällig gerade ein neuer Kanoniker emanzipiert wurde.¹³ Der Rang definierte sich in erster Linie über die Dauer der Mitgliedschaft im Kapitulum.

Neben den Stiftsherren (Kanonikern) waren 1424 auch vier Vikare, vier Kapellane und zwei Vizevikare am Münster tätig.¹⁴ Schon 1231 sollten fünf besondere Priester die Betreuung der Gläubigen gewährleisten.¹⁵ Die Vikare und Priester hatten zu bestimmten Zeiten Seelmessen für die Stifter zu lesen.¹⁶ Da sie über eigenständige „Drittmittel“, nämlich die Stiftungsgelder finanziert wurden, waren sie theoretisch unabhängig und mussten eigens dem Kapitulum Gehorsam schwören, um eine Verselbständigung zu verhindern.¹⁷ Im Laufe des Jahrhunderts kamen noch einige weitere Kommenden (Priesterstellen), „Terminarier“ und Vikarien hinzu.¹⁸ Sie bildeten den Stand des „niederen Klerus“, der mit der Reformation ganz verschwinden sollte.¹⁹ Die Abnahme

¹¹ Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln 1: Bis zum Jahre 1407, hg. von OTTO MEINARDUS (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 2), 1887 (zitiert als UB Hameln 1), Nr. 169, 291; UB Hameln 2, Nr. 3. Zudem dienten im 14. Jahrhundert Einkünfte der *media decanie* (der „Tafel“ des Dekans) und der *prebenda claustris*, die wohl zum Kirchenunterhalt verwendet wurde. Zum Vergleich: Am Einbecker Alexanderstift und am Blasiusstift bot das Chorgestühl Platz für 18 Kanoniker, während am Marienstift vor Einbeck zwölf Kanonikate bestanden, WOLFGANG PETKE, Von der Ecclesia Embicensis zum evangelischen Mannsstift: Das Stift St. Alexandri in Einbeck, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 98 (2000), S. 55–88, hier S. 65.

¹² UB Hameln 1, Nr. 17; HANS JÜRGEN VOIGTS, Die Beziehungen zwischen Stift und Stadt Hameln. Rechtsverhältnisse und Machtkämpfe zwischen Stiftsgemeinde und Stadtgemeinde im Mittelalter, 1967, S. 19f.

¹³ UB Hameln 1, Nr. 463; UB Hameln 2, Nr. 411.

¹⁴ UB Hameln 2, Nr. 118.

¹⁵ UB Hameln 1, Nr. 17.

¹⁶ Vgl. zur Memoria HÖFLICH, „Tho troste seyner unde aller cristen selen“ (wie Anm. 1); GRAF, Memoria in der Stadtpfarrei (wie Anm. 1); ERDMANN, OPPERMAN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 39.

¹⁷ Vgl. UB Hameln 2, Nr. 120, 337, 379; SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 17.

¹⁸ Vgl. die Auflistung bei BERGER, KÖNIGSHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 560.

¹⁹ Zum Vergleich: An der Johanniskirche in Göttingen bestanden 17 Vikariate und Kommenden, bei 50 Messen, und in der Stadt Lüneburg waren bis zu 232 Geistliche tätig, bei 376 Vikariatsstiftungen und rein rechnerisch ca. 1500 Messen (von denen nach E. Schubert aber nur ca. 1000 Messen wirklich zelebriert worden sein dürften, SCHUBERT, Stadt und Kirche [wie

der Beichte am Sterbebett waren ihnen ausdrücklich verboten, was ihre nachgeordnete Stellung verdeutlicht.²⁰ Im Unterschied zu Süddeutschland, wo es ein regelrechtes „Priesterproletariat“ gab, waren die Vikariate im niedersächsischen Raum meist so hoch dotiert, dass die Inhaber von den Einkünften leben konnten.²¹ In Hameln untersagte der Mindener Bischof 1427 die Einrichtung einer Stiftung, da aufgrund des frühen Todes des Stifters nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung standen. Die Messpflichten wurden einem anderen, schon dotierten Priester übertragen.²² Auch bei der Einrichtung der Prébende des Succentors wird 1407 betont, dass die Einkünfte zum Leben ausreichen sollen.²³ Allerdings hatten die Vikare die Hälfte der ihnen gemachten Spenden und ihrer Güter dem Kapitel abzuliefern, im ersten Jahr ihrer Amtsführung auch die Hälfte ihrer Einkünfte.²⁴ Welcher Priester wann welche Messen zu lesen hatte, stand auf einem Zettel, der hinter dem Hochaltar hing.²⁵ Um die Teilnahme an den Totenmessen zu „belohnen“, wurden oft „Präsenzgelder“ an die, mehr oder weniger zufällig anwesenden Teilnehmer der Messe verteilt (oder sie erhielten „Ablassstage“, also gewissermaßen „Anleihen auf den Himmel“, die die Höllenqualen verkürzten).²⁶

Die Messverpflichtungen umfassten meist mehrere Jahrtage, d. h. Gottesdienste mit Psalmen-, Evangelien- und Epistellesungen und Antiphonaren (Wechselgesängen der Chöre). Dem üblichen Ritus gemäß hatten die Kanoniker täglich die Stundengebete zu absolvieren.²⁷ Die zusätzlich gestifteten Messen erhöhten die Pracht dieser Messfeiern. So sollte ein 1442 gestiftetes Fest zum „Mitleid Mariens“ am Freitag vor Jubilate mit Vesper und Nachtgesang, Samstags mit einer Messe und den Stundengebeten (Matutin, Prim, Terz, Sext, Non) sowie einer weiteren Messe und einer Vesper begangen

Anm. 1], S. 16 mit Anm. 37, S. 20f.; SCHWARZ, Stadt und Kirche [wie Anm. 1], S. 65).

²⁰ UB Hameln 2, Nr. 120.

²¹ SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 16.

²² UB Hameln 2, Nr. 145.

²³ UB Hameln 1, Nr. 796.

²⁴ UB Hameln 2, Nr. 120.

²⁵ UB Hameln 2, Nr. 337.

²⁶ Etwa bei UB Hameln 1, Nr. 695, UB Hameln 2, Nr. 80, 147, 335; die Präsenzgelder der Vikarien mussten dem Kellerar abgeliefert werden, der sie dann verteilte, UB Hameln 2, Nr. 379. Vgl. zu den Jenseitsvorstellungen im 15. Jahrhundert. PETER JEZLER, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge. Eine Einführung, in: Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, hg. von DEMS., 1994, S. 13–26.

²⁷ Vgl. GUDRUN GLEBA, Klosterleben im Mittelalter, 2004, S. 116–124.

werden.²⁸ Die Stundenfeiern wurden dementsprechend recht ungleichmäßig frequentiert. Besonders die Matutin (Frühmette) war im 14. Jahrhundert offenbar notorisch unterbesetzt, so dass die Wechselgesänge oft nicht regulär abgehalten werden konnten (die Matutin wurde in Hameln bis 1497 nicht mitten in der Nacht, im Anschluss an die Vesper des Vortages, sondern früh morgens gefeiert; erst 1497 wurde sie an den „üblichen“ Zeitpunkt zurückverlegt).²⁹ Bisweilen betete nur ein einziger Stiftsherr zu dieser frühen Zeit. Er beschränkte sich dann auf das Absingen des Invitatoriums: *Domine labia mea* (... *aperies / et os meum annuntiabit laudam tuam*, Psalm 51, Vers 17) und das *venite* (... *exsultemus* bzw. *adoremus* usw., Psalm 95).³⁰ Sonst konnte mit dem *Miserere* begonnen werden, dem ersten Vers des Psalms 51.

Unklar bleibt, ob zu dem üblichen „Vorspann“ auch bereits ein Einleitungsgebet, das Vaterunser, ein Avemaria und das Glaubensbekenntnis gehörten, oder gar, wie dies bei den Cluniazensern der Fall war, das „Dreiergebet“ (*trinae orationes*), d. h. die Anrufung des Dreieinigen Gottes, 15 Gradualpsalmen sowie die Psalmen 134–150. Zumindest das Avemaria setzte sich im 14./15. Jahrhundert offenbar erst allmählich durch. Nach dem Invitatorium folgten in der Matutin aber in jedem Fall ungefähr zwölf ausgewählte Psalmen, die zu mehreren Blöcken zusammengefasst waren. In den Pausen wurden Lesungen abgehalten, die sogenannten „Nocturnen“, gefolgt jeweils von einem Responsorium. Die Hamelner Statuten lassen auf mindestens neun Lesungen schließen. Den Abschluss bildete eine Lesung aus dem Evangelium und das Tedeum.³¹ Auch dies wurde in Hameln so befolgt, denn die Verordnung bestimmt, dass keiner der Kanoniker den Chor verlassen soll, bis nicht das *Te Deum* vollendet ist.³² Sofern die Matutin bis in die Morgendämmerung hineinreichte, konnten direkt danach die Laudes gesungen werden (Psalm 148–150). Für die Responsorien und die Lesungen benötigte man in jedem Fall mehrere Kanoniker; auch die anderen Abschnitte klangen natürlich um so feierlicher, je mehr Geistliche daran teilnahmen. War ein Kanoniker

²⁸ UB Hameln 2, Nr. 236.

²⁹ UB Hameln 2, Nr. 633. Dieser Vorgang war nicht ganz ungewöhnlich, vgl. LUDWIG EISENHOFER, Handbuch der katholischen Liturgik 2: Spezielle Liturgik, 1933, S. 501.

³⁰ UB Hameln 1, Nr. 463.

³¹ Vgl. FERNAND CABROL, *Matins*, in: *The Catholic Encyclopedia* 10, New York 1911 [24. Januar 2013] <<http://www.newadvent.org/cathen/10050a.htm>>; <http://www.kathpedia.com/index.php?title=Invitatorium>; EISENHOFER, Handbuch (wie Anm. 29), S. 505–514.

³² UB Hameln 1, Nr. 463.

abwesend, konnte er deshalb die Vikare beauftragen, seine Messverpflichtungen zu übernehmen.³³ Die Vikare und Kapellane wurden allerdings streng bestraft, wenn sie bei ihren Tagzeiten säumig waren oder zu spät erschienen: Spätestens zum 6. Psalm (4. Vers: *Anima mea turbata est valde*) mussten sie im Chor anwesend sein und bis zum 55. Psalm bleiben.³⁴ In der Kapelle des Spiritushospitals mahnte der Rat mehrfach die Abhaltung der Frühmesse an, die immer wieder vernachlässigt wurde, so 1412 und 1486/87.³⁵

Die Stifter hatten zum Teil ebenfalls sehr genaue Vorstellungen über die Abhaltung ihrer Kommenden oder die begünstigten Heiligen. Als der Bürger Hermann Bose 1496 einen neuen Altar mitten in der Kirche stiftete, widmete er ihn vorrangig den Heiligen Drei Königen, darüber hinaus aber der Maria, dem Evangelist Johannes, dem Apostel Andreas, Johannes Baptist und den Heiligen Anna, Appollonia, Maria Magdalena und Jost. Als seinen persönlichen „Hauptpatron“ benannte er in der Urkunde zusätzlich Bonifatius. Die vielen Heiligen spiegeln sicher mehr oder weniger die Lebensgeschichte des Stifters wider, denn sie waren für unterschiedliche „Anliegen“ zuständig, seien sie beruflicher, persönlicher oder politischer Art. Auf diese Weise kam es wohl zu zahlreichen „Mehrfachwidmungen“, denn auch andere Altäre waren gleich einer ganzen Reihe von Patronen unterstellt. 1413 wird beispielsweise ein Marien-, Andreas- und Bartholomäusaltar im südlichen Seitenschiff errichtet und 1458 ein Altar für den Heiligen Mauritius und seinen Genossen, der Heiligen Katharina, den Heiligen Drei Königen und Sankt Georg.³⁶ Die Heilige Katharina besaß einen weiteren Altar im südlichen Nebenchor (der Elisabethkapelle).³⁷ Die Auswahl eines Kandidaten für die Pfründe behielten die Stifter oft ihrer Familie vor (*ius presentandi*), teils sogar die Nutznießung des Stiftungsgeldes.³⁸ Die frommen Stiftungen offenbarten sich hier als eine Art Familienfonds, als Anlage bei der „Seelenbank“ Bonifatiusstift. Im Vorgriff auf die reformationszeitlichen Studienstiftungen bedachte der Vikar Johann Nerhot 1493 speziell die Scholaren aus seiner Familie mit einer Rente.³⁹

³³ UB Hameln 2, Nr. 120.

³⁴ UB Hameln 2, Nr. 379; vgl. auch Nr. 337.

³⁵ VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 127.

³⁶ UB Hameln 2, Nr. 38; Nr. 344; vgl. BERGER, KÖNIGSHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 560.

³⁷ Vgl. UB Hameln 2, Nr. 542.

³⁸ UB Hameln 2, Nr. 38, 480, 542, 610.

³⁹ UB Hameln 2, Nr. 610.

Mit Blick auf die Reformation wurde zum Teil das Konfliktpotential zwischen dem geistlichen Stift und der Bürgerschaft stark betont.⁴⁰ Das Bonifatiusstift war der größte Grundherr der Stadt, ja es beanspruchte die ursprüngliche Herrschaft über das Stadtgebiet schlechthin, obwohl ihm dieses Recht von der Abtei Fulda bestritten wurde.⁴¹ Für die Stadt barg der geistliche Besitz von Häusern und Grundstücken ein großes Risiko, denn diese waren durch die Immunität von Steuern und städtischen Pflichten, etwa den Wachdiensten ausgenommen.⁴² Der Erwerb eines Hauses in der Stadt und die Gründung eines Augustiner-Eremitenklosters sorgte jedoch aus anderen Gründen für einen Konflikt, denn an der Vertreibung der Mönche waren maßgeblich Angehörige des Bonifatiusstifts beteiligt.⁴³ Sie agierten im Bund mit führenden Bürgern zusammen, die offenbar als Verteidiger städtisch-stiftischer Interessen auftraten. Bald nach der Ausweisung der Mönche verbot der Rat zusammen mit dem Stift die Ansiedlung jeglicher Kleriker in der Stadt, sofern der Rat nicht zugestimmt hatte.⁴⁴ Die wahren Hintergründe werden durch die gegenseitigen Klageschriften eher vernebelt als erhellt. Anscheinend hatte der Rat auch versucht, das Haus den Augustiner-Eremiten zu einem weit überhöhten Preis zu verkaufen, woraufhin die Augustiner-Eremiten direkte Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen hatten.⁴⁵ Der Mindener Bischof Ludwig, ein Bruder des Herzogs Otto von Braunschweig, dem damaligen Stadtherren, war bei dem Vorfall offenbar im Begriff gewesen, den Sakralraum zu weihen. Die Herzöge erklärten allerdings später, mit der Einrichtung des Klosters gar nicht einverstanden gewesen zu sein.⁴⁶ Die Augustiner-Eremiten hatten ihrerseits schon im Vorfeld mit Widerstand

⁴⁰ HENRIK OTTO, Hamelner Reformation „in nuce“: Das Protestsingens im Bonifatiusmünster von 1538, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 101 (2003), S. 41–53; HANS KITTEL, Die Einführung der Reformation in Hameln, in: Geschichte der Stadt Hameln 1, hg. von HEINRICH SPANUTH, RUDOLF FEIGE, 1939/40, S. 186–192; vgl. hierzu BERGER, KÖNIGSHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 551; teils recht polemisch RICHARD KYRIELEIS, Das mittelalterliche Ringen der Stadt mit dem Stift um die sozialen Einrichtungen in Hameln, in: Geschichte der Stadt Hameln 1 (wie eben), S. 132–136, hier S. 134, ebenso VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 110f., 122.

⁴¹ VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 114; UB Hameln 1, Nr. 337, 350.

⁴² Vgl. UB Hameln 2, Nr. 119; UB Hameln 1, Nr. 544; VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 103–109, 115f.; GRAF, Memoria in der Stadtpfarrei (wie Anm. 1), S. 87; SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 63f.

⁴³ Dies erkannte schon VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 111f.; unzutreffend die Einschätzung bei SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 28; UB Hameln 1, Nr. 237.

⁴⁴ UB Hameln 1, Nr. 241.

⁴⁵ UB Hameln 1, Nr. 280; vgl. Nr. 278, 279 u. a.

⁴⁶ UB Hameln 1, Nr. 258, 260, 278.

gerechnet, weshalb sie sich mit diversen Freibriefen wappneten.⁴⁷ Die Position des Stiftes wurde dabei insgesamt eher gestärkt als geschwächt.

Auch sonst, etwa durch Mess- und Vikaristiftungen engagierte sich die bürgerliche Elite für das Münster. Sogar die Bauverwaltung lag teilweise in ihrer Hand: Die bürgerlichen Älterleute beauftragten 1489 einen Steinmetzen mit umfangreichen Erneuerungsarbeiten, die nicht nur den Westturm, sondern auch Gewölbe und Giebel im südlichen Seitenschiff betrafen.⁴⁸ 1413 erfahren wir von den Stühlen des Bürgermeisters und des Rates, die in eben diesem, südlichen Seitenschiff standen.⁴⁹ 1484 stiftete der Bürgermeister Hans von Münster Gelder zum Unterhalt eines Talglichtes in der Laterne auf dem Kirchhof.⁵⁰ 1490 ließ die Schustergilde den großen, dreiarmigen Leuchter mit den Löwenfüßen gießen.⁵¹ Auf dem Stiftshof erwarben Bürgermeister und Rat 1488 ein kleines Haus mit Keller, das zu einer Bibliothek für die Vikare und Kapellane umgebaut wurde.⁵² Auch die Stadtsyndici, Schreiber, Bürger und Bürgerkinder, die studierten oder dies vorhatten, sollten sie nutzen können.

Die Bewohner der Stadt Hameln waren nicht nur über solche Stiftungen, sondern auch durch Bruderschaften aktiv in das Stiftsleben eingebunden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind in einem Verzeichnis des Heilig-Geist-Hospitals mehrere Bruderschaften aufgelistet, für deren Angehörige im Heilig-Geist-Hospital gebetet werden sollte: Neben dem Kaland aus Bodenwerder eine Fronleichnams-Bruderschaft, eine Marienbruderschaft, die Heilig-Geist-Bruderschaft und eine Johannisbruderschaft.⁵³ Die Mitglieder der

⁴⁷ UB Hameln 1, Nr. 210, 223, 233.

⁴⁸ UB Hameln 2, Nr. 586. Nach ERDMANN, OPPERMAN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 45 betrafen die Baumaßnahmen das Nordseitenschiff. Die in der Urkunde genannten Altäre (Marienaltar und Trinitatisaltar) werden jedoch in anderen Urkunden eindeutig im Südseitenschiff lokalisiert, UB Hameln 1, Nr. 754 (Stiftung des Trinitatisaltars *in parte meridionali novi aedificii*, womit das Südseitenschiff gemeint war, das als letzter Bauteil der Kirche im 14. Jahrhundert entstand, sowie UB Hameln 2, Nr. 38; HECTOR WILHELM HEINRICH MITHOFF, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen 1: Fürstentum Calenberg, 1871, S. 51). Vgl. zur Institution der „Älterleute“ allgemein SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 68.

⁴⁹ UB Hameln 2, Nr. 38.

⁵⁰ UB Hameln 2, Nr. 546.

⁵¹ NORBERT HUMBURG, Kat. Nr. 134: Standleuchter mit rundem Fuß, sog. Schusteramtsleuchter, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 429; zur Rolle der Gilden und Handwerker bei der Ausgestaltung des Gottesdienstes SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 21f.

⁵² UB Hameln 2, Nr. 582; vgl. zu dieser Bibliothek BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 557; VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 122.

⁵³ UB Hameln 2, Nr. 510.

Marienbruderschaft hatten bei deren Gründung 1457 einen vierzigtägigen Ablass ausgestellt bekommen.⁵⁴ In der Bruderschaft hatten sich Kanoniker, Priester und weltliche Personen beiderlei Geschlechts zusammengetan. Der Zweck der Bruderschaften bestand vor allem im Totengedenken für die Mitbrüder und Mitschwester der Gemeinschaft. Die entsprechenden Messen wurden im Fall der Marienbruderschaft am Sonntag nach Fronleichnam und am Sonntag Letare begangen. Bei den Leichenfeiern wurden auch Außenstehende beschenkt, die den Sarg zum Grab geleiteten.

Grundsätzlich war der Friedhof beim Stift zwar den Stiftsherren und den mit ihnen in einer Bruderschaft verbundenen Personen vorbehalten. Mitte des 14. Jahrhunderts galt aber der Grundsatz, dass auch Außenstehende *iure gratis*, also der Gnade halber dort beerdigt werden konnten. Sie hatten lediglich 8 Schilling für die Seelmessen zu zahlen, die unter die Anwesenden verteilt wurden.⁵⁵ Symbolisch wurde der Tote bei der Messe in die Bruderschaft der Stiftsherren aufgenommen, so dass die regelmäßigen Memorialmessen für die Stiftsangehörigen auch ihnen zugute kamen. Sie erlangten aber nicht den Genuss der vollen „priesterlichen Gnade“, da sie keine Tonsur und keine geistlichen Kleider getragen hatten. Interessanterweise wurde, analog zur „Verheiratung“ von Nonnen mit Christus, in diesem Kontext auch die Priesterweihe als „Hochzeit“ verstanden. Zu den „Gnadengütern“, die den geweihten Kanonikern vorbehalten blieben, gehörten eine Messe und das Totengeläut. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass bei „guten“ Laien zunächst nach dem Tod gefastet werden musste, bei büßenden Laien sogar sieben Tage lang, bevor man am 7. Tag (bzw. am 30. Tag) die Messe feiern durfte.⁵⁶

Seit dem 13., vermehrt aber im 14./15. Jahrhundert gelangten auch Bürger in den Besitz von Stiftsherrenpfründen. Um 1378–1386 fungierte mit Burchard Senepmole (Senfmühle) sogar ein wahrhaftig „namhafter“ Bürger als Dekan.⁵⁷

⁵⁴ UB Hameln 2, Nr. 335; vgl. zu dieser Thematik SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 25; SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 65f.

⁵⁵ UB Hameln 1, Nr. 463.

⁵⁶ ARNOLD ANGENENDT, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von KARL SCHMID, JOACHIM WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), 1984, S. 79–199, hier S. 171f.

⁵⁷ UB Hameln 1, Nr. 547, 634, 654, 678. Die Familie Senepmole gehörte zu den angesehenen alten Kaufmannsfamilien in Hameln, KURT BOCK, Hamelns Bürgerfamilien im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Hameln (wie Anm. 40), S. 140–146, hier S. 145. Vgl. auch die Liste der

Ein Ludolf Senepmole übte 1418 das Amt des Küsters aus.⁵⁸ Ebenfalls sehr bürgerlich klingen die Namen Korffmeker (1461–1479, Succentor),⁵⁹ Wytgerwer (Weißgerber, Heinrich, 1447–1469),⁶⁰ Schrader (Rudolf, 1478–1510, Dekan) und Scherer (Dietrich, 1482–1525, schon 1484 Subsenior).⁶¹ Der Dekan Gottfried Stauwer (um 1452–1459) sowie die Brüder Godeke und Johann Stauwer kommen aus der Ratsherrenfamilie Stauwer, deren Stammsitz vielleicht nahe der Weserbrücke zu suchen ist.⁶² Auch der Dekan Heinrich Lindemann (um 1463–1468),⁶³ der Kanoniker Bernhard Wasmodi, der Schulmeister Heinrich Wasmodi, Hermann Colman, Johann Colmann und Arnold Lest stammen aus einem bürgerlichen, meist patrizischen Kontext.⁶⁴ Das mehrfache Auftreten einzelner Namen zeigt sogar, dass es den Familien gelang, über einen längeren Zeitraum hinweg Mitglieder im Stiftskapitel zu platzieren.

Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich mehrere angesehene Bürger im Stiftskapitel nachweisen, etwa Heinrich von Wulbeke, Hermann Werenghisi sowie Hermann von Emmern.⁶⁵ Im Patriziat der Stadt gingen auch die Adelsfamilien von Holthusen, von Lügde, von Hagen und von Halle auf.⁶⁶ Die gewaltsame Vertreibung der Augustiner-Eremiten 1328 entpuppt sich denn auch beim näheren Hinsehen als konzertierte Aktion des

Dekans bei BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 561.

⁵⁸ UB Hameln 2, Nr. 80.

⁵⁹ UB Hameln 2, Nr. 382.

⁶⁰ UB Hameln 2, Nr. 401, 411, 427. Die Familie ist seit 1316 in Hameln bezeugt, UB Hameln 1, Nr. 179.

⁶¹ UB Hameln 2, Nr. 542; ein früher Vertreter der Familie Schrader/Scordere ist schon 1241 zu greifen, UB Hameln 1, Nr. 26.

⁶² UB Hameln 2, Nr. 301, 304, 313, 337, 339, 401, 411. Die Familie ist erst 1435 bezeugt, UB Hameln 2, Nr. 195.

⁶³ UB Hameln 2, Nr. 388, 391, 411, 510.

⁶⁴ Die Familie Wasmod ist ab 1380 im Rat nachgewiesen, die Familie Kuleman/Colman ab 1364 und die Familie Leist ab 1393, UB Hameln 1, Nr. 545, 680; BOCK, Hamelns Bürgerfamilien (wie Anm. 57), S. 143f. Die bei ERDMANN, OPPERMAN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 44f., abgebildeten Grabsteine des Johannes Hornemann (bezeugt ab 1523, gestorben 1578) und Hermann Collemann (gestorben 1431) sind jedoch vertauscht; vgl. auch REINHARD KARRENBROCK, Kat. Nr. 118: Epitaph des Kanonikers Hermann Collemann (+1431), in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 408.

⁶⁵ UB Hameln 1, Nr. 169. Aus der Familie von Emmern werden 1311 drei Brüder als Bürger bezeichnet (UB Hameln 1, Nr. 164), ansonsten galt sie als adelig, vgl. JOSEF PRINZ, Recht und Verfassung im mittelalterlichen Hameln, in: Geschichte der Stadt Hameln 1 (wie Anm. 40), S. 120–131, hier S. 128.

⁶⁶ BOCK, Hamelns Bürgerfamilien (wie Anm. 57), S. 143; vgl. die Liste der Ratsherren bei PRINZ, Recht und Verfassung (wie Anm. 65), S. 129.

Stiftskapitels im Bunde mit führenden Mitgliedern der Bürgerschaft.⁶⁷ Anscheinend fühlte sich das Stiftskapitel in seiner lokalen Vorrangstellung bedroht; zudem hatte das Haus, das die Augustiner-Eremiten 1328 erworben und darin einen Betraum geweiht hatten, offenbar auf einem stiftischen Grundstück gestanden. In ihrem Anspruch, ursprüngliche Grundherren der Stadt zu sein, wurden die Stiftsherren 1337 von Herzog Ernst von Braunschweig bestärkt.⁶⁸ Schließlich gelang es weder dem Mindener Bischof noch dem Stift Fulda, das ja eigentlich der „Besitzer“ des Bonifatiusstifts war, sich gegen die örtlichen Unabhängigkeitsbestrebungen zu behaupten; nicht einmal der Papst konnte sein Privileg zugunsten der Augustiner-Eremiten durchsetzen.⁶⁹

Viele Schriftzeugnisse behandeln die Rechte und Pflichten der verschiedenen Amtsträger unter den Stiftsherren. So werden 1416 die Pflichten des „Kellners“ (Kellerars) umschrieben, der die Vorräte des Stifts verwaltete und z. B. die Gelder austeilte, die auf die Anwesenheit bei den Seelmessen ausgesetzt waren.⁷⁰ Außerdem hatte er ein Pferd bereitzustellen sowie die Bäckerei und die Mühle zu beaufsichtigen. Anfang Juli musste er einen Rechenschaftsbericht vorlegen. Obwohl schon 1239 und 1339 bezeugt, wurde die Stelle erst bzw. wieder 1349 regulär eingerichtet, nachdem die Verteilung der Stiftungsgelder sowie die Verwaltung der Stiftsbesitzungen zu Streit und Ärger geführt hatten. Das Amt des Kellerars sollte fürderhin im jährlichen Wechsel von den Kanonikern ausgeübt werden und zwar in der Reihenfolge des Eintritts in das Stift.⁷¹ Weiterhin bezeugt sind der Scholastiker (Schulmeister), der Küster und der Thesaurarius (Schatzmeister). Für einen zusätzlichen Schulmeister wurde 1460 eine Kommende gestiftet, nachdem offenbar Not und Elend der Rektoren und Schuldiener ein beklagenswertes Ausmaß angenommen hatten. Letztere waren zuvor durch die Spenden der Scholaren unterhalten worden.⁷² Angeblich waren ungehobelte und unmotivierte, wenig belesene Personen angestellt worden. Die Kommende war in

⁶⁷ Dies ergibt sich aus der Liste der Angeklagten, UB Hameln 1, Nr. 237. KYRIELEIS, *Das mittelalterliche Ringen* (wie Anm. 40), S. 134.

⁶⁸ UB Hameln 1, Nr. 302.

⁶⁹ Vgl. SCHUBERT, *Stadt und Kirche* (wie Anm. 1), S. 28, der jedoch die tatsächlichen Intentionen und treibenden Kräfte des „Aufruhrs“ verkannte, während KYRIELEIS, *Das mittelalterliche Ringen* (wie Anm. 40), S. 134, gezielt einen grundlegenden Gegensatz von Laien-Bürgerschaft und Geistlichkeit konstruiert, offensichtlich aus einem antiklerikalen, nachreformatorischen Impetus heraus; UB Hameln 1, Nr. 350.

⁷⁰ UB Hameln 2, Nr. 55.

⁷¹ UB Hameln 1, Nr. 23, 24, 352, 410; BERGER, *KÖNIGSHAUS, Hameln* (wie Anm. 1), S. 553.

⁷² UB Hameln 2, Nr. 359; vgl. VOIGTS, *Die Beziehungen* (wie Anm. 12), S. 122.

der Johanniskapelle angesiedelt. Der Stiftsscholaster sollte den neuen Schulmeister nun unter den Absolventen der Freien Künste der Universität Erfurt auswählen.

Eine eigenartige Person taucht in einer Urkunde des 14. Jahrhunderts auf: der *episcopus Hamelensis* („Schülerbischof“). Er verteilte an bestimmten Tagen Geldgeschenke sowie Wagen mit Getreide an die Kapellane, *Socii*s und Scholaren; außerdem organisiert er einen Badetag für sie.⁷³ Weitere Funktionen sind nicht überliefert. Aus den Zeitpunkten, zu denen er die Geschenke verteilte, ist jedoch zu schließen, dass er wohl als eine Art Personifizierung des heiligen Nikolaus die Kirchenfestivitäten leitete, die im Dezember zwischen dem Nikolaustag und dem Tag der unschuldigen Kinder (28. Dezember) stattfanden: Umzüge, Messen und vielleicht Aufführungen.

Die Predigt und die Kirchenmusik wurden 1423 finanziell aufgebessert. Eine Stiftung rief die Stellen des Nachsängers (Succentors) und zweier Prediger ins Leben.⁷⁴ Die Predigerstellen fallen im niedersächsischen Kontext etwas aus dem Rahmen, da sie zum einen recht früh ins Leben gerufen wurden und zum anderen regional nicht charakteristisch sind.⁷⁵ Dies mag damit zusammenhängen, dass die Predigerorden der Dominikaner oder Franziskaner in Hameln nicht vertreten waren. Der Succentor hatte den Chor beim Gottesdienst im Lesen und Singen anzuführen. Die Teilnehmer des Gottesdienstes waren in mehrere Chöre aufgeteilt, um den Wechselgesang (Antiphon) und die Psalmgesänge durchzuführen. Der Dekan oder der Kantor leiteten einen der Chöre, der Succentor einen weiteren; zudem gab es den Chor des Propstes und den der Stiftsschüler.⁷⁶ Die Präbende des Succentors war schon 1407 eingerichtet worden.⁷⁷ Der Anwärter auf diese Stelle sollte weithin für seinen Gesang und die Lesekunst berühmt sein. Neben der Chorleitung oblag dem Succentor die Ausbildung der Stiftsschüler im Singen des Halleluja, der Hymnen, Responsorien und Verse. 1475 stiftete der Kanoniker Arnold Lest (Leist) zudem eine besondere Priesterstelle für das Kantorat.⁷⁸ Die Präsentation des Kantors behielt er seiner Familie vor. Erster Kantor wurde

⁷³ UB Hameln 1, Nr. 738.

⁷⁴ UB Hameln 2, Nr. 113.

⁷⁵ SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 19; SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 67f.

⁷⁶ UB Hameln 1, Nr. 463.

⁷⁷ UB Hameln 1, Nr. 796.

⁷⁸ UB Hameln 2, Nr. 480.

der langjährige Scholaster Bernhard Hoppener. Die Bedeutung, die seitens der Bürgerschaft dem Kirchengesang beigemessen wurde, offenbarte sich in der Reformation, die in Hameln 1538 durch das demonstrative Singen deutscher Kirchenlieder (anstelle der lateinischen) eingeleitet wurde.⁷⁹

Die Anwärter auf die Stelle eines Kanonikers (Stiftsherren) wurden zunächst in der Stiftsschule unterrichtet.⁸⁰ Nach einer Prüfung wurden sie mit 18 Jahren zum Stiftsherren „emanzipiert“.⁸¹ Diesem feierlichen Akt ging eine „Haft“ von drei Tagen im Karzer oder im Dormitorium (Schlafsaal) voraus. Der Adept wurde dann am Abend des dritten Tages von Dekan und Kapitel „befreit“ und erhielt, nachdem er Gehorsam und die Einhaltung der Stiftsgebräuche geschworen hatte, einen Stuhl im Chor und einen Platz im Kapitelsaal angewiesen. Er war damit als Stiftsherr gewissermaßen „auferstanden“, denn die „Kerkerhaft“ erinnert wohl an die Grablegung Christi. Allerdings war sie durchaus keine Zeit der Besinnung, denn in einem Statut, in welchem 1378 die Aufwendungen für die Emanzipation der Stiftsherren beschränkt wurde, werden die üppigen Mahlzeiten geschildert, die ausgerechnet in dieser Zeit stattfanden. Es wurden damals nurmehr fünf Servierschüsseln und ebenso viele Gänge gestattet, wobei zwischendurch noch Käse gereicht werden konnte. Glockenspieler, Pfeifer und Diener verliehen dem Mahl einen luxuriösen Glanz. 1402 wird beklagt, dass die Schuljungen diese Zeit mit Tänzen, Verkleidungen und anderen Vergnügungen vergeudeteten, wodurch die Kirchen disziplin ernsthaft gestört wurde. Am Abend des dritten Tages nun sollte der Adept den Kanonikern je ein Stübchen Wein reichen (ca. 3,9 Liter!), dem Dekan das Doppelte. Diese Abgabe konnte jedoch auch in Geld geleistet werden. Schon 1355 werden diesbezüglich „Weinpfennige“ erwähnt. Das Stübchen Wein wurde im 14. Jahrhundert mit 3 *solidi* (Schilling) angesetzt. 1468 bekam der Propst im Rahmen der Emanzipationsfeier zwei Schoppen guten Weins, der Dekan einen Schoppen, die Glöckner 1 Pfund Pfennige, der Rektor der Schule 10 Schillinge für jedes Jahr, die er als Kanoniker für den Schüler tätig war. Es gab dann ein abschließendes großes Mahl, an welchem auch die Familie des neuen Kanonikers teilnahm. Er musste daraufhin ein

⁷⁹ OTTO, Hamelner Reformation (wie Anm. 40); VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 93.

⁸⁰ UB Hameln 1, Nr. 463, 751; UB Hameln 2, Nr. 167.

⁸¹ UB Hameln 2, Nr. 167. Die Anwärter konnten bereits vorher ihre Gebühren zahlen und eine Art „Anwartschaft“ erwerben, blieben aber als nicht-emanzipierte Kanoniker zunächst in der Schule, erhielten keinen Sitz im Chor und im Kapitel sowie die Verfügung über ihre Prébende.

ganzes Jahr innerhalb der Stadt Hameln wohnen: Einer Art Noviziat, dass der Verinnerlichung der Stiftsdisziplin dienen sollte.

Interessant ist ein Vergleich mit den Aufnahmeprüfungen bei den Lüneburger Nonnenklöstern: Dort ging es sehr viel gesitteter zu; der kirchliche Ritus, die Prüfung des Gewissens und die Verpflichtung zur Demut standen im Vordergrund.⁸² Dem Noviziat war noch ein Postulat vorgeschaltet, so dass die jungen Mädchen drei Mal ihren freien Willen bekennen mussten, sich der strengen Klosterdisziplin zu unterwerfen. Zwei Mal, beim Eintritt in das Noviziat und der Profess zur Nonne, wurde die Anwärterin neu eingekleidet und erhielt einen Schleier. Von ausgelassenen Feiern oder Festessen ist nicht die Rede.

Die Beschränkungen für die Emanzipationsfeier der Hamelner Kanoniker lassen erkennen, dass sich die Lebensweise der Stiftsherren weit von dieser, ursprünglich ja auch bei ihnen angestrebten Askese entfernt hatte. Vielmehr ähnelte der Ablauf einer rein weltlichen Hochzeit oder dem närrischen Treiben zum Karneval. Mit der eigentlichen Aufnahme in das Kapitel war dann aber alles vorbei, Strenge und Disziplin hielten Einzug. Als „Sühne“ für die verschwenderischen Ausgaben musste der Adept 10 Pfund Pfennige dem Dekan überreichen, die für den Nutzen des Stifts bestimmt waren. 1355 wird diese Abgabe dahingehend präzisiert, dass nur Anwärter auf eine „große“ Pfründe diesen Betrag zahlen, während die Kandidaten für eine kleine Pfründe 2 ½ Pfund Pfennige entrichten.⁸³ Zusätzlich entstanden für den Chormantel (*cappa chori*) Unkosten von 26 Schilling. 1402 wurde sämtliche Ausgaben zu einer Einmalzahlung von 50 rheinischen Gulden zusammengerechnet; 1467 waren bei der Aufnahme in das Kapitel 24 rheinische Gulden zum baulichen Unterhalt der Kirche zu zahlen, sowie 20 Gulden für die Pflege des Kirchenschatzes. Die Zahlung an die Kirchenfabrik wurde als „Übernachtungsgeld“ betrachtet, das die Baukosten für das Dormitorium erstatten sollte. Das „Eintrittsgeld“ insgesamt bewegt sich durchaus im Rahmen des damals üblichen: Im Alexandristift in Einbeck wurde das Statutengeld, wie es auch genannt wird, z. B. 1409 von 40 auf 50 rheinische Gulden angehoben.⁸⁴

⁸² IDA-CHRISTINE RIGGERT, Ausbildung und Aufnahmeprüfungen der Nonnen in den Lüneburger Klöstern während des Spätmittelalters, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 92 (1994), S. 17–42.

⁸³ UB Hameln 1, Nr. 463.

⁸⁴ PETKE, *Ecclesia Embicensis* (wie Anm. 11), S. 64.

Im Braunschweiger St.-Blasiusstift war die Summe mit 60 Gulden etwas höher, im Cyriakusstift mit 30 Gulden deutlich niedriger. Das Hildesheimer Domstift verlangte hingegen 1405 einen Betrag von 126 Gulden, was auf den Rangunterschied und die größere Exklusivität dieser Institution hindeutet. Bei den Lüneburger Nonnenklöstern wurde offenbar stärker darauf geachtet, dass die „Mitgift“ (als welche der Betrag dort gesehen wurde, in Anlehnung an das Bild von der „Verheiratung“ der Nonnen mit Christus) freiwillig gezahlt wurde, um sich nicht dem Vorwurf der Simonie auszusetzen.⁸⁵

Anders als in einem regulären Mönchskloster galt keine strikte Anwesenheitspflicht. Lediglich zu den beiden Generalkapiteln hatten die Kanoniker zu erscheinen. Die Abwesenheit bei diesen Versammlungen wurde mit dem Verlust der Stiftspräbende bestraft. Zudem erhielt nur derjenige, der den größten Teil des Jahres im Stift verbrachte, eine jährliche Sonderzahlung (*consolatio*).⁸⁶ Die Abwesenheit der Kanoniker erklärt sich nicht zuletzt aus ihren sonstigen Verpflichtungen: Der Kanoniker Heinrich Schenen war zugleich Priester in Linthorst, der Kanoniker Jordanus Grote Domkantor in Minden, der Thesaurar Johannes Nerhoet Domvikar zu Minden sowie Dekan an St. Petri in Höxter und der Scholaster Hermann Sost Pfarrer zu Stadthagen.⁸⁷ Seit dem 13. Jahrhundert war der Stiftspropst, der das Kapitel nach außen vertrat, ein Mindener Domherr.⁸⁸ Andererseits stieg der Kanoniker Rotger Rotgerding offenbar vom Kanoniker in Hameln zum Dekan in St. Mauritius in Hildesheim auf.⁸⁹ Eine Bemerkung zur Emanzipation der Kanoniker lässt zudem vermuten, dass sie vielfältig in ein soziales Umfeld eingebunden waren: Dekan und Kapitel verwahrten sich dagegen, die frisch emanzipierten Kanoniker auf heftiges Drängen anderer aus Hameln ausreisen zu lassen.⁹⁰ Dabei dürfte es sich um anderweitige „Arbeitgeber“ handeln, etwa den Mindener Bischof, die Patrone der Altäre, an denen sie weitere Pfründen besaßen, oder bei denen sie als Schreiber und wegen ihres geistlichen Beistandes benötigt wurden. Die Mehrfachbepfründung untergrub demnach zwar die „Arbeitsmoral“ im Hamelner Stift, dürfte aber auch zu fruchtbarem Austausch mit anderen Kapiteln, etwa dem Domkapitel in Minden, und dem

⁸⁵ RIGGERT, Ausbildung und Aufnahmearten (wie Anm. 82), S. 29f.

⁸⁶ UB Hameln 1, Nr. 463.

⁸⁷ UB Hameln 2, Nr. 118, 119, 411, 425, 542, 610; Namenregister; vgl. auch BERGER, KÖNIGHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 554f.

⁸⁸ VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 67.

⁸⁹ UB Hameln 2, Namenregister.

⁹⁰ UB Hameln 2, Nr. 411.

Hinaustragen der frommen Lebensweise in das Umland der Stadt beigetragen haben.

Zu den Stiftsherrenpfründen gehörten große Höfe in der Stadt, wie die Kurie Jerusalem, die Kurie Betlehem oder die Kurie Emmaus. Manche Kanoniker besaßen auch eigene Höfe, die sie frei veräußerten.⁹¹ Die Vikare wohnten z.T. in Häusern, die über die Stadt verstreut standen und z. B. im Rahmen der Kommendestiftungen eigens als Wohnort vorgesehen waren; auch der Succentor und der Küster verfügten über eigene Häuser.⁹² Die Stiftsherrenhöfe waren von der städtischen Grundsteuer, dem Schoss, befreit und besaßen ein großbäuerlich-adeliges Gepräge. Als der Thesaurar Berthold Rutenberg 1422 seinen Klosterhof hinter dem Chor verkaufte, gestand er eigens das Recht zu, vor dem Hof zwei Kühe und drei Schweine treiben zu dürfen.⁹³

Die unterschiedliche Ausstattung der Pfründen, ein komplexes Rangsystem und die anderweitigen Lebenskontexte der Kanoniker brachten es mit sich, dass es im Stiftsalltag verschiedentlich zu Reibereien kam. 1425 musste der Friede im Kapitel eigens durch ein Dekret wieder hergestellt werden.⁹⁴ Die Kanoniker sollten untereinander nicht mit lauter Rede oder unehrenhaften Zeichen ihre Verachtung kundtun und eigenhändig Rache üben, sondern es sollte eventuell aufkommender Streit vor dem Dekan geschlichtet werden. Wer hiergegen verstieß, wurde aus dem Kapitel verwiesen und in Arrest genommen. Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich ein Kanoniker aus Hass auf den Dekan Borchard und den Scholastiker Heinrich geweigert, in der Vigilie seine Lesung (die neunte) durchzuführen. Diese wurde daraufhin von dem Leser der achten Nocturn übernommen. Der Kanoniker soll bald darauf gestorben sein.⁹⁵ Der Dekan des Stifts Heinrich Lindemann wurde um 1463–1468 angeklagt, weil er mit einer Frau zusammenlebte und sogar ein Kind mit ihr großgezogen hatte, ebenso ein Priester Hermann Eckern, der von ihm als

⁹¹ UB Hameln 2, Nr. 103 und Nr. 104, wobei es sich aber wohl nur um eine Hypothek auf den Hof handelt, der zuvor einem anderen Kanoniker zugeordnet war; vgl. auch VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 17 und S. 20 mit Anm. 3.

⁹² HEINRICH SPANUTH, Die Gestalt von Alt-Hamel, in: Geschichte der Stadt Hameln 1 (wie Anm. 40), S. 101–116, hier S. 115; MITHOFF, Kunstdenkmäler (wie Anm. 48), S. 54.

⁹³ UB Hameln 2, Nr. 103; vgl. in diesem Sinne auch SCHUBERT, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 21.

⁹⁴ UB Hameln 2, Nr. 125.

⁹⁵ UB Hameln 1, Nr. 463. Die Lesungen waren Teil der Vigilie, vgl. GRAF, Memoria in der Stadtpfarrei (wie Anm. 1), S. 96; EISENHOFER, Handbuch (wie Anm. 29), S. 507.

Anwalt herangezogen worden war.⁹⁶ Einige Jahre zuvor, 1457 war es zwischen dem Scholaster Bernhard Hoppener und drei weiteren Stiftsherren, dem Dekan Gottfried Stauwer sowie den Kanonikern Johann Zilen und Hermann Rotgerding, bereits zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen.⁹⁷ Letztere trieben den Scholaster unter Schimpfworten durch eine johlende Menschenmenge zum Stift. Der Scholaster hatte eine Appellation an den Dekan überbringen wollen, die wohl die eben angesprochenen Unsittlichkeiten kritisierte. Die Beschimpfung *Gha my dar her to closter, ik wil di wol to closter driven* bezog sich auf den Beginn der Appellation: *vadas ad claustrum*. Diese Worte wiederum zitieren vermutlich den „Dialog über die Wunder“, Abschnitt 4: „Von der Versuchung“ des Caesarius von Heisterbach. Im 56. Kapitel beschreibt er, wie eine Nonne nach ihrem Eintritt in das Kloster durch Visionen vom weltlichen Leben versucht wurde, dem monastischen Leben den Rücken zu kehren. Als sie nächtens das Kloster verlässt, verliert sie bei einem Sturz die Besinnung, kommt dann aber zur Einsicht: *Revertere nunc in claustrum tuum, quia non est voluntas Dei ut usquam vadas*.⁹⁸ Ausgerechnet der Kanoniker Johann Zilen, der den Scholaster zusammen mit den anderen für die Appellation demütigte, verfasste einige Jahre später das Protestschreiben an den Dekan Heinrich Lindemann.

Die Konflikte sind möglicherweise ein Indiz für Reformansätze im Hamelner Kapitel, die durch die Bursfelder Kongregation bzw. durch die Windesheimer Kongregation angeregt worden sein können. Die Reform des Klosters Bursfelde begann um 1433 und wurde in den 1440er Jahren durch andere Konvente aufgegriffen. Sie vereinte vor allem Benediktinerklöster und wurde 1446 als Klosterverband offiziell anerkannt.⁹⁹ Zentrale Leitideale der Reform-

⁹⁶ UB Hameln 2, Nr. 391; vgl. VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 121 mit weiteren Beispielen aus dem 16. Jahrhundert. Derartige Konkubinate von Priestern waren in den niedersächsischen Städten nicht unüblich, wurden aber meist geduldet, so lange die Beziehungen unauffällig geführt wurden, SCHWARZ, Stadt und Kirche (wie Anm. 1), S. 68f.

⁹⁷ UB Hameln 2, Nr. 339.

⁹⁸ HORST SCHNEIDER, NIKOLAUS NÖSGES, Caesarius von Heisterbach: Dialogus miraculorum. Dialog über die Wunder (Fontes Christiani 86) 2009, 2. Teilband, Abschnitt 4, Kapitel 56, S. 808–811, Caesarius von Heisterbach, Dialogus Miraculorum. De Tentatione, zitiert nach: http://de.wikisource.org/wiki/Benutzer:Reiner_Stoppok/Caesarius_von_Heisterbach:_Dialog_%C3%BCber_die_Wunder_%28Buch_IV%29_%28Dialogus_miraculorum:_De_tentatione%29 (31. Januar 2013).

⁹⁹ WALTER ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation, in: Germania Benedictina 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im Deutschen Sprachraum, hg. von ULRICH FAUST, FRANZ QUARTHAL, St. Ottilien 1999, S. 315–407; ANJA FRECKMANN, Das Kloster Bursfelde und die Bursfelder Kongregation, in: Leuchtendes Mittelalter (wie Anm. 3), S. 212–

bewegung waren die Erneuerung des gemeinsamen Lebens (*vita communis*) und die Schaffung einer authentischen Liturgie.¹⁰⁰ Die Mönche wurden durch die strikte Einhaltung der *stabilitas loci* und individuelle Besitzlosigkeit wieder stärker auf die benediktinischen Ideale verpflichtet. Allerdings schloss sich z. B. das Kloster Fulda erst im 17. Jahrhundert der Kongregation an.¹⁰¹ Hier kam es schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer Erneuerung, die jedoch vor allem in hessischen Klöstern rezipiert wurde (Schlüchtern 1412, Hersfeld 1414).¹⁰² Die Windesheimer Kongregation entsprang dem Orden der Augustiner-Chorherren. Sie wurde in Niedersachsen vor allem durch Johannes Busch vorangebracht, den Propst des Sülte-Stiftes in Hildesheim. 1443 wurde z. B. auf sein Betreiben hin das Kloster Derneburg neu mit Zisterzienserinnen besetzt; außerdem reformierte er ca. 20 weitere Klöster im gesamten Harzuumland.¹⁰³ In der Umgebung Hamelns spielte vor allem das Stift Möllenbeck eine wichtige Rolle, das 1441 dem Kanoniker Arnold Hüls aus Frenswegen unterstellt wurde. Mit der Reform des Stiftes verband sich hier ein weitgehender Neubau der Stiftsanlage.¹⁰⁴

Politisch begann das 15. Jahrhundert im Hamelner Raum mit einem Erdbeben, denn das Aussterben der mächtigen Grafen von Everstein führte zu einer schweren Fehde, aus der schließlich die braunschweigischen Herzöge als Sieger hervorgingen.¹⁰⁵ Wohl in diesem Kontext stellten die Welfen den Stiftskanonikern schon im Dezember 1400 einen Schutzbrief aus.¹⁰⁶ Im

226; vgl. GLEBA, Klosterleben (wie Anm. 27), S. 216f.

¹⁰⁰ FRECKMANN, Kloster Bursfelde (wie Anm. 99), S. 217; ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 99), S. 336f.

¹⁰¹ ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 99), S. 382f.

¹⁰² JOSEF LEINWEBER, Die Reform von Fulda, in: *Germania Benedictina* 1 (wie Anm. 99), S. 409–418, hier S. 412f.

¹⁰³ Ausführlich HERMANN A. LÜNTZEL, *Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim*, 2 Bde., Hildesheim 1858, hier 2, S. 432–456, bes. 441f.; zu Derneburg THOMAS KÜNTZEL, *Krise und Neubeginn archäologisch auf der Spur – Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Derneburg*, in: *Analecta Cisterciensia* 59 (2009), S. 331–354.

¹⁰⁴ HERBERT PÖTTER, *Kloster Möllenbeck und die Windesheimer Kongregation*, in: *Leuchtendes Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 228–244.

¹⁰⁵ GEORG SCHNATH, *Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlagen zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 7)* 1922, S. 12; vgl. ERNST SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Geschichte Niedersachsens* 2,1: *Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), 1997, S. 1–904, hier S. 789f.

¹⁰⁶ UB Hameln 1, Nr. 745; Der einzige, zuvor ausgestellte Schutzbrief stammt aus dem Jahr 1294, UB Hameln 1, Nr. 113.

weiteren Verlauf des Jahrhunderts traten die Herzöge dann mehrfach als Schlichter in den Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Stadt auf. Die Konflikte betrafen beispielsweise den Bau von Häusern auf Stiftsgrundstücken, die Nutzung von Ländereien und Fischrechte, die Organisation der Messen in der Marktkirche und die Stiftsmühle bzw. das Mühlenwehr.¹⁰⁷ Die Marktkirche war im 15. Jahrhundert offiziell weiterhin als „Kapelle“ dem Münster unterstellt. Die Bürger waren jedoch bestrebt, den Gottesdienst in „ihrer“ Kirche feierlicher zu gestalten, wodurch eine Konkurrenzsituation zum Münster entstand.¹⁰⁸ Dies galt insbesondere für Seelmessen, die eine wichtige Einnahmequelle des Kapitels darstellten. 1466 erreichte der Rat, dass eine Orgel in der Nikolaikirche aufgestellt und dort Seelmessen abgehalten werden durften. Gegen ein Protestschreiben des Kapitels verwahrte sich der Rat, der sich nicht als „Kirchenräuber“ denunziert wissen wollte.¹⁰⁹ Der Streit um den Umbau des Mühlenwehrs und die Stiftsmühle bzw. die Mühlen-gerechtigkeit spaltete offenbar auch das Kapitelskapitel, denn 1467 mussten die angehenden Kanoniker eigens schwören, dass Mühle und Mühlengrundstück ewig dem Münster gehörten.¹¹⁰ Am Münster erbaute man 1489 den Westturm und erneuerte ein Gewölbe im Südseitenschiff sowie Pfeiler, die Bauschäden aufwiesen.¹¹¹ Zur gleichen Zeit entstand offenbar auch die Johanniskapelle neu, die sich nördlich des Chores im Winkel zum Nordquerhaus befand. Im Obergeschoss brachte man den Kapitelsaal unter, d. h. den Versammlungsraum der Stiftsherren, außerdem das Stiftsarchiv und die Bibliothek.¹¹²

Dr. Thomas Küntzel M.A.
Untere Masch Straße 16
37073 Göttingen

¹⁰⁷ UB Hameln 2, Nr. 33, 313, 330, 315, 324, 421, 559, 570, 586, 587; VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 106–121.

¹⁰⁸ UB Hameln 2, Nr. 406; ERDMANN, OPPERMAN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 44; VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 104, 120f.; KYRIELEIS, Das mittelalterliche Ringen (wie Anm. 40).

¹⁰⁹ UB Hameln 2, Nr. 406; vgl. auch VOIGTS, Die Beziehungen (wie Anm. 12), S. 121. Im Münster ist seit 1391 ein Organist nachweisbar, vgl. BERGER, KÖNIGSHAUS, Hameln (wie Anm. 1), S. 560.

¹¹⁰ UB Hameln 2, Nr. 411.

¹¹¹ UB Hameln 2, Nr. 586.

¹¹² ERDMANN, OPPERMAN, RABBE-HARTINGER, Das Münster zu Hameln (wie Anm. 3), S. 44; Mithoff 1871, S. 52.